

Die auf das Vorliegen einer "Haftpsychose" hinweisenden Symptome werden von O c h e r n a l ¹ beschrieben als

- Angstreaktionen, welche unter anderen bei längerer Einzelhaft, bei Furcht vor dem Tode, bei Furcht vor der Umgebung usw. auftreten können,
- paranoische Reaktionen in der Haft, die sich in den vielfältigsten haltlosen wahnhaften Verfolgungs- und Beeinträchtigungsideen, in der Furcht "hingerichtet", "vergiftet", "vergast", "lebenslänglich dabeihalten" zu werden usw. äußern und sich in der Regel gegen Personen richten (Untersuchungsführer, Staatsanwalt, Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt usw.)
- Beschwerdesucht, auch als sogenannte Haftquerulanz bezeichnet. Solche Verhafteten nehmen alles zum Anlaß, um in Permanenz Eingaben an den Leiter der Untersuchungshaftanstalt, den Staatsanwalt, den Staatsrat, der UNO usw. zu richten.
- Begnädigungs- und Unschuldswahn.²

Außer den dargelegten psychisch bedingten Fehlverhaltensweisen Verhafteter sind noch die Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie die Besonderheiten, die sich bei verhafteten Ehepaaren ergeben, zu beachten

Von Verhafteten, die alkohol- oder drogenabhängig sind, gehen selten Angriffe gegen Mitarbeiter bzw. Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges aus. Lediglich unter starken Entzugerscheinungen kann es zu aggressivem Auftreten kommen. In der Regel suchen alkohol- und drogenabhängige Verhaftete mit konkretem Hinweis auf ihre Situation und wegen ihrer Hilfsbedürftigkeit umgehend selbst Hilfe und Unterstützung bei den Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt, des Untersuchungsorgans oder des medizinischen Dienstes. Die daraufhin in jedem Fall durch Fachkräfte des medizinischen Dienstes einzuleiten-

¹ OMR Prof. Dr.sc.med. M. Ochernal "Einführung in die forensische Psychiatrie für Kriminalisten", 1980, Teil II, S. 216

² Da hiervon meist zu langen Freiheitsstrafen verurteilte Personen betroffen sind, ist diese Form psychiatrischer Haftreaktionen für den Untersuchungshaftvollzug ohne größere Bedeutung.